



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aufwandsentschädigungen nicht als Hinzuverdienst anrechnen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1037**

Der Landtag wolle beschließen:

Dauerhafte Regelung zur Nichtanrechnung von Aufwandsentschädigungen schaffen – Ehrenamt stärken

1. Der Landtag begrüßt die Entschließung des Bundesrates vom 25. November 2016 (BR-Drs. 628/16), mit welcher die Bundesregierung gebeten wurde, eine dauerhafte Regelung zur Nichtanrechnung von Aufwandsentschädigungen als Hinzuverdienst auf vorgezogene Altersrenten und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu schaffen, soweit kein konkreter Verdienstaufschlag ersetzt wird.
2. Die Landesregierung wird in diesem Zusammenhang gebeten, sich über das Bundesratsverfahren hinaus nochmals auf Bundesebene für eine dauerhafte Regelung zur Nichtanrechnung von Aufwandsentschädigungen für den von §§ 302 Abs. 7 sowie 313 Abs. 8 SGB VI betroffenen Personenkreis im Hinblick auf die o. g. Rentenarten sowie hilfsweise für eine weitere Aussetzung der Anrechnung einzusetzen.
3. Die Landesregierung wird zudem gebeten, über ihre Bemühungen im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und im Ausschuss für Inneres und Sport bis zum 31. August 2017 zu berichten.

Begründung

Das Ehrenamt ist wichtig für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige sollen frei von unverhältnismäßigen Belastungen gestaltet sein.

Eine dauerhafte Regelung zur Nichtanrechnung von Aufwandsentschädigungen als Hinzuverdienst im genannten Sinne würde das Vertrauen des betroffenen Personenkreises in die ursprüngliche Rechtsauffassung der Rentenversicherungsträger schützen, wonach Aufwandsentschädigungen ausschließlich in der Höhe als Hinzuverdienst gegolten haben, in welcher sie einen konkreten Verdienstaufschlag ersetzen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN